

Die Antragsstellung auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für unter 18-Jährige vom Alterserfordernis zum Transport erlaubnisfreier Schusswaffen muss wirklich

eine Ausnahme

bleiben. Es werden hier vom Gesetz sehr enge Grenzen gesteckt. Im Regelfall gehen wir davon aus, dass der Transport der Schusswaffen durch Erwachsene gewährleistet sein muss oder die Schusswaffen im Vereinsheim sicher verwahrt werden. Eine Erlaubnis wird sicher bei Anfängern nicht erforderlich sein, da dürften für das Training Vereinswaffen genügen.

Grundsätzlich: Das Kind bzw. die/der Jugendliche(r) muss zuverlässig sein und den Anweisungen der Eltern und der Verantwortlichen im Verein Folge leisten können. Die Waffe muss in einem verschlossenem Behältnis transport werden. Dazugehörige Munition darf sich nicht in diesem Behältnis befinden.

Begründungen für eine Ausnahme könnten eventuell sein

aus der Sicht der Erziehungsberechtigten:

- Aufgrund des kurzen Weges von der Wohnung zur Schießstätte und des Alters möchten wir unsere(n) zuverlässige(n) Jugendliche(n) nicht derart in ihrer/seiner Entwicklung zu einem verantwortungsbewussten Menschen einschränken.
- Aus Zeitgründen ist es uns nicht immer möglich, unsere(r) Jugendliche(r) zum Leistungstraining zu begleiten.

aus der Sicht des Vereinsvorstandes:

- Die/der Jugendliche zeigt sich im Schützenverein zuverlässig und verantwortungsvoll, so dass ihm aufgrund seines Alters ein Transport zugetraut werden kann.
- Unser Schützenverein kann weder für alle Vereinswaffen und dazu noch für zusätzliche eigene Waffen der jungen Mitglieder die Aufbewahrung, die nach dem Gesetz erforderlich ist, stellen. Aus diesem Grund ist es uns ein Bedürfnis zuverlässigen und verantwortungsvollen Jugendlichen, die Waffe mit nach Hause zu geben und dort sicher zu verwahren, bzw. in die Obhut der Erziehungsberechtigten zu geben.
- Bei der/dem Jugendlichen handelt es sich um eine(n) Kaderschützin/en. Aufgrund des vermehrten Leistungstrainings bitten wir dem Antrag der Erziehungsberechtigten zuzustimmen.

Wir haben hier ein paar Gründe genannt, die so nicht zutreffen müssen. Sie sollen lediglich ein Hinweis sein. Antragsformblatt siehe Seite 2 und 3.

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis zum Transport erlaubnisfreier Schusswaffen

Empfänger:

(Kreispolizeibehörde/Polizeipräsidium)

Wir, die Erziehungsberechtigten, beantragen für **unser Kind**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße/Haus-Nr.

eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 3 des WaffG für den Transport erlaubnisfreier Schusswaffen von der Wohnung zur Schießstätte

Erziehungsberechtigte *)

Mutter:

Name/Ehename

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße/Haus-Nr.

Vater:

Name/Ehename

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße/Haus-Nr.

Begründung:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter bzw. Alleinerziehungsberechtigte *)

Unterschrift des Vaters bzw. Alleinerziehungsberechtigten *)

*) Alleinerziehungsberechtigte haben den Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen.

Befürwortung des Vereinsvorstandes:

Als Vorstand des Vereins

Name und Sitz des Vereins

bitte ich den Antrag der Erziehungsberechtigten aus folgenden Gründen zu befürworten:

Ort, Datum

Stempel des
Vereins

Unterschrift des Vorstandes

Hinweise: